

Protokoll

über die Sitzung des Orsrates der Ortschaft Mühlenfelder Land am Mittwoch, dem 01.10.2014, 19:30 Uhr, im Elkes Glasbierhaus, An der Schule 5, 31535 Neustadta. Rbge., Stadtteil Borstel

Anwesend:

Ortsbürgermeister/in

Herr Günther Falldorf

Stellv. Ortsbürgermeister/in

Herr Heinz-Günter Jaster

Mitglieder

Frau Heike Axthelm-Fischer
Herr Manfred Becke
Herr Thorsten Geisler
Herr Frank Hahn
Herr Arndt Linnemann
Herr Friedhelm Mehring
Herr Norbert Schiller

Verwaltungsangehörige

Herr Dirk Klages
Herr Christian Poschag

Zuhörer/innen

Personen 4

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 21:10 Uhr

Tagesordnung

	Vorlage Nr.
1. Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und der Beschlussfähigkeit	
2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 23.07.2014	
3. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes	
4. Bebauungsplan Nr. 502 "Beekefeld", 5. beschleunigte Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Hagen - Aufstellungsbeschluss - Auslegungsbeschluss	2014/188
5. Spiel- und Bolzflächen der Gruppe B gemäß Spielplatzkonzept: Ergebnisse der Bedarfsprüfung bei anstehenden Investitionen sowie Vorschlag zur weiteren Entwicklung der Spiel- und Bolzflächen der Gruppe B im Stadtteil Nöpke	2014/200
6. Pachtung eines Grundstückes der Realgemeinde, Flurstück 133/7, Flur 7, Gemarkung Nöpke, zum Betreiben eines Spielplatzes	2014/225
7. Pachtung eines Grundstückes der Realgemeinde, Flurstück 8, Flur 7, Gemarkung Nöpke, zum Betreiben eines Multifunktionsplatzes	2014/226
8. Bebauungsplan Nr. 508 "Teufelskuhle", vereinfachte 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Hagen - Beschluss zu den Stellungnahmen - Satzungsbeschluss	2014/241
9. Bebauungsplan Nr. 532 "Nördlich Papendiek", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Nöpke - Beschluss zu den Stellungnahmen - Auslegungsbeschluss	2014/243
10. Flächennutzungsplanänderung Nr. 35 "Nördlich Papendiek und westlich Torweg", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Nöpke - Beschluss zu den Stellungnahmen - Auslegungsbeschluss	2014/244
11. Bebauungsplan Nr. 580 "Alte Wehme", 3. beschleunigte Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Dudensen - Aufstellungsbeschluss - Auslegungsbeschluss	2014/245
12. Produktplan der Stadt Neustadt a. Rbge. für das Haushaltsjahr 2015; Beteiligung der Ortsräte	2014/230
13. Bebauungsplan Nr. 508 "Teufelskuhle", vereinfachte 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Hagen - Kompensationsvertrag	2014/249
14. Bekanntgaben	

- | | | |
|-------|--|-----------------|
| 14.1. | REK-Erstellung nach Leader
- Beschlussfassung
- Arbeitsprogramm und Zeitplan | 2014/201 |
| 14.2. | Nahverkehrsplan 2014 für die Region Hannover
- Beteiligung der Stadt Neustadt a. Rbge. im Aufstellungsverfahren | 2014/204 |
| 14.3. | Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) Neustadt a. Rbge.
- Sachstandsbericht | 2014/215 |
| 14.4. | Datenschutz in der Bauleitplanung
- Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Bürgerinformationssystem | 2014/222 |
| 15. | Anfragen | |
| 15.1. | Anfrage zur Errichtung eines Wetterschutzes am provisorischen ZOB Neustadt a. Rbge. | |
| 15.2. | Anfrage zur Teilnahme von Herrn Schmidt -SG Stadtplanung- an der nächsten Ortsratssitzung | |

1. Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Ortsbürgermeister Falldorf eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Danach stellt er die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 23.07.2014

Herr Jaster bittet um Streichung seines Beitrages unter TOP 10.

Daraufhin fasst der Ortsrat folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 23.07.2014 wird unter Berücksichtigung der genannten Änderung einstimmig genehmigt.

3. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Eine Anfrage eines Einwohners wurde aus den Reihen des Ortsrats beantwortet.

**4. Bebauungsplan Nr. 502 "Beekefeld", 5. beschleunigte Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Hagen
- Aufstellungsbeschluss
- Auslegungsbeschluss**

2014/188

Der Ortsrates bittet in den Beschlussvorschlag aufzunehmen, nicht die gesamte Fläche zu verkaufen, sondern eine Teilfläche weiterhin für die öffentliche Nutzung vorzuhalten im Hinblick auf einen zukünftigen seniorengerechten Bedarf.

Beschlussvorschlag:

1. Der Bebauungsplan Nr. 502 "Beekefeld", 5. beschleunigte Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Hagen, wird einschließlich Begründung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufgestellt (Anlagen 1 und 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2014/188). Der Geltungsbereich ergibt sich aus der zeichnerischen Festsetzung des Planes (Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2014/188).
2. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 BauGB abgesehen.

Die Information der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung erfolgt, indem

der Plan auf die Dauer von 8 Tagen unmittelbar vor der öffentlichen Auslegung ausgehängen wird.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung sind die Schaffung eines Wohnbaugrundstückes.

3. Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 502 "Beekefeld", 5. beschleunigte Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Hagen, einschließlich Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

5. Spiel- und Bolzflächen der Gruppe B gemäß Spielplatzkonzept: Ergebnisse der Bedarfsprüfung bei anstehenden Investitionen sowie Vorschlag zur weiteren Entwicklung der Spiel- und Bolzflächen der Gruppe B im Stadtteil Nöpke **2014/200**

Der Ortsrat fasst einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Nach Weggang des Spielkreises Nöpke bleibt der angrenzende Spielplatz als öffentlicher Spielplatz langfristig erhalten – vorbehaltlich einer vertraglichen Regelung mit dem Realverband als Grundstückseigentümer. Abgängige Spielgeräte und Ausstattungselemente werden schnellstmöglich ersetzt und bei Bedarf der Spielgeräte- und Ausstattungsbestand ergänzt. Zur Kofinanzierung der Spielgeräte ist ein Antrag auf Gewährung von Dorferneuerungsmitteln zu stellen.
2. Der Spielplatz Zu den Quellen wird bei anstehenden Investitionen, spätestens nach Ablauf des 13-jährigen Abschreibungszeitraums für den Spielplatz (d. h. hier im Jahr 2016) aufgegeben. Ersatzgerätebeschaffungen werden nicht mehr getätigt. Wiederverwendbare Altgeräte sollen, soweit möglich, auf dem verbleibenden öffentlichen Spielplatz in Nöpke versetzt werden.

6. Pachtung eines Grundstückes der Realgemeinde, Flurstück 133/7, Flur 7, Gemarkung Nöpke, zum Betreiben eines Spielplatzes **2014/225**

Der Ortsrat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land nimmt gemäß § 94 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG zur Kenntnis, dass die Stadt Neustadt a. Rbge., von der Realgemeinde Nöpke das Flurstück 133/7 (Teilfläche), Flur 7, Gemarkung Nöpke, zum Betreiben eines Spielplatzes pachtet.

7. **Pachtung eines Grundstückes der Realgemeinde, Flurstück 8, Flur 7, Gemarkung Nöpke, zum Betreiben eines Multifunktionsplatzes** **2014/226**

Der Ortsrat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land nimmt gemäß § 94 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG zur Kenntnis, dass die Stadt Neustadt a. Rbge., von der Realgemeinde Nöpke das Flurstück 8 (Teilfläche), Flur 7, Gemarkung Nöpke, zum Betreiben eines Multifunktionsplatzes pachtet.

8. **Bebauungsplan Nr. 508 "Teufelskuhle", vereinfachte 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Hagen** **2014/241**
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss

Der Ortsrat fasst einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 508 "Teufelskuhle", vereinfachte 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Hagen, wird, wie in der Anlage 3 zur Beschlussvorlage Nr. 2014/241 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 3 zur Beschlussvorlage Nr. 2014/241 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Bebauungsplan Nr. 508 "Teufelskuhle", vereinfachte 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Hagen, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2014/241). Die Begründung hat in der Fassung der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2014/241 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

9. **Bebauungsplan Nr. 532 "Nördlich Papendiek", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Nöpke** **2014/243**
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Auslegungsbeschluss

Der Ortsrat fasst einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 532 "Nördlich Papendiek", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Nöpke, wird, wie in der Anlage 7 zur Beschlussvorlage Nr. 2014/243 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 7 zur Beschlussvorlage Nr. 2014/243 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 532 "Nördlich Papendiek", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Nöpke, einschließlich Begründung mit den wesentlichen Stellungnahmen und Informationen ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

10. **Flächennutzungsplanänderung Nr. 35 "Nördlich Papendiek und westlich Torweg", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Nöpke** **2014/244**
- **Beschluss zu den Stellungnahmen**
- **Auslegungsbeschluss**

Der Ortsrat fasst einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 35 "Nördlich Papendiek und westlich Torweg", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Nöpke, wird, wie in der Anlage 6 zur Beschlussvorlage Nr. 2014/244 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 6 zur Beschlussvorlage Nr. 2014/244 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Die öffentliche Auslegung der Flächennutzungsplanänderung Nr. 35 "Nördlich Papendiek und westlich Torweg", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Nöpke, einschließlich Begründung mit den wesentlichen Stellungnahmen und Informationen ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

11. **Bebauungsplan Nr. 580 "Alte Wehme", 3. beschleunigte Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Dudensen** **2014/245**
- **Aufstellungsbeschluss**
- **Auslegungsbeschluss**

Der Ortsrat fasst einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. 580 „Alte Wehme“, 3. beschleunigte Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Dudensen, wird einschließlich Begründung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufgestellt (Anlagen 1 und 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2014/245). Der Geltungsbereich ergibt sich aus der zeichnerischen Festsetzung des Planes (Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 245).
2. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 BauGB abgesehen.

Die Information der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung erfolgt, indem der Plan auf die Dauer von acht Tagen unmittelbar vor der öffentlichen Auslegung ausgehängt wird.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung sind die Schaffung eines Wohnbaugrundstückes.
3. Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 580 „Alte Wehme“, 3. beschleunigte Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Dudensen, einschließlich Begründung, ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

12. Produktplan der Stadt Neustadt a. Rbge. für das Haushaltsjahr 2015; Beteiligung der Ortsräte **2014/230**

Der Ortsrat weist darauf hin, dass die Ansätze für die Investitionsnummer: 1260320063 (TSF Nöpke) und Investitionsnummer: 1260320057 (Digital-funk Feuerwehr) sehr knapp bemessen seien.

Herr Falldorf bittet zu beachten, dass alle beabsichtigten Maßnahmen zur Dorferneuerung durchgeführt werden.

Weiterhin könnten einige Maßnahmen im Rahmen der Dorferneuerung für den Grundschulstandort Hagen durchgeführt werden. Durch die Inanspruchnahme der Fördermittel könne dies zu Einsparungen führen. Dazu ist der Beschlussvorschlag zu Ziffer 2 ergänzt worden.

Daraufhin fasste der Ortsrat einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Der Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land nimmt die Ansätze für das Jahr 2015 zur Kenntnis, soweit der Ortschaftsbereich betroffen ist.
2. Nachstehende Maßnahmen werden vorgeschlagen:
 - a) Ausbau der Bushaltestelle an der Kirche Hagen
 - b) Ausbau der Parkplätze neben dem Friedhof Hagen

Der/die Ortsbürgermeister/in wird beauftragt, die Vorschläge gegebenenfalls in den Gremien des Rates weiter zu begleiten und – sofern notwendig – zu begründen.

13. Bebauungsplan Nr. 508 "Teufelskuhle", vereinfachte 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Hagen - Kompensationsvertrag **2014/249**

Der Ortsrat fasst einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Dem der Beschlussvorlage Nr. 2014/249 beigefügten Kompensationsvertrag zum Bebauungsplan Nr. 508 "Teufelskuhle", vereinfachte 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Hagen, wird zugestimmt.

14. Bekanntgaben

Herr Klages verliert die Stellungnahmen der Stadtverwaltung. Diese sind als **Anlage 1 und 2** dem Protokoll beigefügt.

Herr Hahn weist auf den Besuch der MdB Caren Marks am 02.10.2014 hin. Treffen sei um 12:30 Uhr bei der Grundschule Hagen.

Herr Falldorf gibt bekannt, dass die durch Herrn Gläser organisierte Radtour entfällt.

- 14.1. REK-Erstellung nach Leader** **2014/201**
- Beschlussfassung
- Arbeitsprogramm und Zeitplan

Kenntnis genommen

- 14.2. Nahverkehrsplan 2014 für die Region Hannover** **2014/204**
- Beteiligung der Stadt Neustadt a. Rbge. im Aufstellungsverfahren

Wie in der Vorlage gewünscht wird vom Ortsrat die Einrichtung einer Busverbindung zwischen Hagen und Mariensee angeregt. Zudem bittet der Ortsrat um Prüfung, ob die Schulbuslinie von der Straße Alte Feldmühle durch das Neubaugebiet in Richtung der Straße Am Gänseberg geführt werden kann.

- 14.3. Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) Neustadt a. Rbge.** **2014/215**
- Sachstandsbericht

Kenntnis genommen.

- 14.4. Datenschutz in der Bauleitplanung** **2014/222**
- Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Bürgerinformationssystem

Kenntnis genommen.

15. Anfragen

- 15.1. Anfrage zur Errichtung eines Wetterschutzes am provisorischen ZOB Neustadt a. Rbge.**

Der Ortsrat richtet im Interesse aller Nutzer des öffentlichen Personennahverkehrs die Bitte an die Verwaltung mit der zuständigen Stelle dahingehend Kontakt aufzunehmen, ob Möglichkeiten für die Errichtung eines Wetterschutzes am provisorischen ZOB in Neustadt bestehen.

- 15.2. Anfrage zur Teilnahme von Herrn Schmidt -SG Stadtplanung- an der nächsten Ortsratssitzung**

Der Ortsrat bittet um Teilnahme von Herrn Schmidt an der nächsten Ortsratssitzung in 2014.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Herr Falldorf um 20.55 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Der Bürgermeister
Im Auftrag

Ortsbürgermeister

(zgl. Protokoll)
Neustadt a. Rbge., 09.10.2014